

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze, Kerstin Kassner, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Begleitschreiben zum Zuwendungsbescheid im Rahmen der Bundesprogramme zur Extremismusprävention

Die „Demokratie-“ bzw. „Extremismuserklärung“, wie sie von der damaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, eingeführt wurde, hat zu heftigen politischen Diskussionen und auch juristischen Auseinandersetzungen geführt. Mit dieser Erklärung wurden Projekte aus den Bundesprogrammen „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, „Initiative Demokratie stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ dazu verpflichtet, sich zur „freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland“ zu bekennen und dafür Sorge zu tragen, dass durch die Wahl von Projektpartnern „nicht der Anschein erweckt werden darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird“ (erste und bis zum Jahr 2012 gültige Fassung der „Demokratieerklärung“). Vor allem der zweite, sich auf mögliche Partner beziehende Teil der Erklärung, wurde von den Demokratieprojekten als Aufforderung zur Ausspähung ihrer Kooperationspartner gewertet. Nach einer juristischen Prüfung wurde dieser Teil im Jahr 2012 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) neu gefasst.

Die Kritik an der Erklärung bezog sich vor allem auf das darin enthaltene Misstrauen gegenüber Projekten, die sich in häufig schwierigen Lagen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus einsetzen, denen aber ein potenzielle Nähe zu „Extremisten“ unterstellt wurde, womit sie nach ihrer eigenen Einschätzung in ein politisches Zwielicht gerückt wurden.

Die neue Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig trat ihr Amt u. a. mit der Ankündigung an, die Extremismuserklärung abzuschaffen (vgl. www.spiegel-online.de vom 21. Dezember 2013 „Familienministerium: Schwesig will Extremismusklausel abschaffen“). Tatsächlich wurde die Erklärung im Januar 2014 zugunsten einer entsprechenden Ausführung im Zuwendungsbescheid an die Projekte kassiert. Inhaltlich bleibt es jedoch bei der kritisierten Aufforderung an die Projekte, Gewähr für die demokratiepolitische Unbedenklichkeit ihrer Projektpartnerinnen und -partner zu übernehmen. Damit bleibt auch nach Ansicht der betroffenen Projekte „ein Misstrauen gegenüber den Projektträgern und deren Partnern [...] bestehen“ (<http://demokratiebrauchtuns.de/blog/extremismusklausel-heist-jetzt-begleitschreiben/#more-813>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche inhaltlichen Veränderungen jenseits der geforderten Unterschrift ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung bei der Ersetzung der Demokratieerklärung zum entsprechenden Passus im Begleitschreiben zum Zuwendungsbescheid?
2. Werden die Projekte im Rahmen der Bundesprogramme „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, „Initiative Demokratie stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ dafür Gewähr übernehmen müssen, dass keine Mittel an Personen oder Organisationen gehen dürfen, bei denen nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder der Bundesregierung die Möglichkeit einer Betätigung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung besteht, und wie unterscheidet sich diese Verpflichtung von der bisherigen inhaltlichen Praxis der Demokratieerklärung?
3. Sieht die Bundesregierung das Begleitschreiben als rechtlich verbindlich für das Handeln der Projekte an, und wo liegt nach Ansicht der Bundesregierung der Unterschied zur Unterschrift unter der Demokratieerklärung?
4. Kann sich nach Rechtsauffassung der Bundesregierung eine Pflicht zur Rückzahlung von Fördermitteln ergeben, wenn der Projektträger mit Personen oder Gruppen kooperiert, die nach Einschätzung der Bundesregierung „extremistisch“ sind?
5. Auf welchen Quellen beruht die Einschätzung der Bundesregierung, welche Personen oder Gruppen „extremistisch“ sind?
6. Welche Maßnahmen soll der Träger nach Ansicht der Bundesregierung ergreifen, um zu ermitteln, ob die von ihm ausgewählten Partner nach Auffassung der Bundesregierung „extremistisch“ oder „Verdachtsfälle“ sind?
7. Wie begegnet die Bundesregierung der Einschätzung, dass mit dem Zuwendungsbescheid gegenüber den Projekten das gleiche demokratiepolitische Misstrauen zum Ausdruck gebracht wird, wie es der Demokratieerklärung zu Eigen war?
8. Welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung von Unterwanderungsversuchen der Projekte durch vermeintliche Extremisten, und auf welchen Erfahrungen beruht der Satz im Zuwendungsbescheid: „Unterwanderungsversuche von geförderten Initiativen durch solche Personen oder Gruppen muss wirksam begegnet werden“ (Zuwendungsbescheid des BMFSFJ vom 31. Januar 2014)?
9. Welche konkreten Unterwanderungsversuche von vermeintlichen Extremisten gab es nach Kenntnissen der Bundesregierung im Rahmen der Bundesprogramme „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, „Initiative Demokratie stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (bitte alle Fälle unter Nennung des geförderten Projekts nach Jahren auflisten)?
10. Auf welche Fälle bezieht sich der Satz im Zuwendungsbescheid: „In der Vergangenheit kam es zu entsprechenden Konsequenzen z. B. dergestalt, dass Mittel, die Trägern mit extremistischem Hintergrund zugewendet worden waren, zurückgefordert wurden.“ (Zuwendungsbescheid des BMFSFJ vom 31. Januar 2014, bitte alle Fälle von finanziellen Rückforderungen aus diesem Grund geordnet nach Projekten und Jahr auflisten)?

11. Welche anderen Modellprojekte des Bundes außerhalb der Programme „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, „Initiative Demokratie stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ werden zu einer demokratiepolitischen Prüfung ihrer Projektpartner im Sinne des angeführten Zuwendungsbescheids aufgefordert (bitte alle in Frage kommenden Modellprojekte des Bundes mit der entsprechenden Formulierung aus dem Zuwendungsbescheid auflisten)?
12. Haben bereits Projektträger Widerspruch gegen die neuen Zuwendungsbescheide eingelegt, der mit der Ablehnung der genannten Hinweise begründet wurde, und wenn ja, wie viele, und wie wurde über die Widersprüche entschieden?

Berlin, den 10. März 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

